

Verbeamtung Lebenszeit nach dem Ref

Beitrag von „Kiggle“ vom 27. Mai 2021 17:32

Zitat von chilipaprika

weil nur die Vertretungen NACH dem Ref einbezogen werden können

Oder vorheriges Arbeiten im öffentlichen Dienst, wie ich es gerade bei einem OBAS an unserer Schule mitbekommen habe. Hatte ihn selbst aber auch überrascht. Verkürzung auf 2 Jahre.

Zitat von chilipaprika

Klar, man will auch ein nettes Gutachten und sollte die Revisionsstunden schon vorbereiten. Aber genauso wie den restlichen Unterricht (gut, für die Revisionsreihen ist ein bisschen mehr Fleiß dran gewesen..). Und wenn du in der Probezeit (und danach) deine Dienstpflichten gewissenhaft erfüllst (und es sind mehr als genug, aber auch nicht unmöglich), dann hast du wenig zu befürchten.

Da ich mich gerade darin befinde: Ich habe kein tralala gemacht, sondern angesichts der Situation passenden Unterricht, war alles super.

Bei der Beurteilung geht ja auch das außerunterrichtliche Engagement mit ein. Aber wenn man keine Beförderung anstrebt (und selbst dann gibt es ein neues Gutachten) ist das am Ende auch nur sekundär.